

99089090261000, 99089090261000

Betrieb zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung anzeigen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394542001/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089090261000, 99089090261000
Leistungsbezeichnung I	Betrieb zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.09.2020
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21.html
Teaser	Wenn Sie Waffen gewerbsmäßig herstellen und/oder Waffenhandel betreiben, müssen Sie die Aufnahme oder Einstellung des Betriebes anzeigen.
Volltext	Die Aufnahme oder Einstellung des Betriebes zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels muss bei der zuständigen Behörde angezeigt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Waffenherstellungserlaubnis oder Waffenhandelserlaubnis
Voraussetzungen	Die Waffenherstellungserlaubnis oder Waffenhandelserlaubnis muss erteilt worden sein.
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Anzeige muss durch den Inhaber der Waffenherstellungserlaubnis oder der Waffenhandelserlaubnis bei der für den Ort der Betriebsstätte zuständigen Waffenbehörde erfolgen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Anzeige muss innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme oder Einstellung des Betriebs erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Anzeige der Aufnahme oder Einstellung des Betriebs zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels • die Aufnahme oder Einstellung des Betriebes muss angezeigt werden • die Anzeige muss innerhalb von zwei Wochen erfolgen • zuständig: die für den Ort des Betriebs zuständige Waffenbehörde
Ansprechpunkt	die für den Ort des Betriebs zuständige Waffenbehörde
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Betrieb zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung anzeigen, Display business for the commercial manufacture of weapons